

untersucht worden.⁸ Sowohl die 20 Millionen Toten des ersten wie die 50 Millionen Toten des zweiten Weltkriegs gehen auf das Schuldkonto des Imperialismus, namentlich auch des deutschen. Aber unbeschadet des Nürnberger Richterspruchs — dessen Allgemeingültigkeit und Rechtsverbindlichkeit wiederholt von der UNO bekräftigt wurde — fährt der Imperialismus, nunmehr vornehmlich der US-Imperialismus, fort, zahlreiche Verbrechen der Aggression zu planen, vorzubereiten, durchzuführen oder sonst zu veranlassen.

Die Zahl der Opfer imperialistischer Aggressionskriege in diesem Jahrhundert — z. B. in Korea und Vietnam sowie die Aggressionen Israels und Südafrikas — geht (zusammen mit denen der beiden Weltkriege) auf die 100 Millionen zu. Die Bluts spur des Imperialismus zieht sich rund um den ganzen Erdball.⁹ Unüberschaubar ist das Millionenheer der Verletzten, Verstümmelten und Krüppel. Generationen haben an den Verlusten und Schäden, an sozialen, biologischen, moralischen und ökonomischen Aus- und Fernwirkungen dieser Verbrechen zu tragen. Aber nicht nur die Auswirkungen und Folgen der imperialistischen Aggressionen sind weltumspannend; auch die Organisation dieser Verbrechenbegehung ist total: Im Grunde wird — wie es der Nürnberger Gerichtshof am Beispiel des Hitlerfaschismus mit erdrückendem Beweismaterial nachgewiesen hat — die ganze Staatsmaschinerie, das ganze politische, ökonomische und ideologische Herrschaftssystem der Kriege vorbereitenden imperialistischen Länder auf diese Verbrechen eingestellt, wird es für die Planung, Vorbereitung und Durchführung dieser Verbrechen mißbraucht.

Nicht nur Dutzende Hauptkriegsverbrecher und Hunderte anderer Hauptakteure an den Schalthebeln der Macht, in den politischen und militärischen Stäben, in den Leitungen der Rüstungsindustrie, des Staatsapparates und der Massenmedien laden millionenfache Blutschuld auf sich. Tausende und Zehntausende wurden und werden zur Teilnahme an diesen Verbrechen angestiftet und bewegt. Hunderttausende und Millionen wurden und werden irreführt, mißbraucht und daher auf diese oder jene Weise in Verbrechen der Aggression, in Kriegs- und Menschlichkeitsverbrechen verwickelt.

Mit dem Verbrechen der Aggression eng verbunden sind die gleichfalls stabsmäßig organisierten und planmäßig begangenen *Kriegsverbrechen* im engeren Sinne als kriminelle Verletzung der Regeln der Kriegführung einschließlich bestialischer Torturen und Greuelthaten an Kriegsgefangenen und an der Zivilbevölkerung. Gleichfalls in innerem Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Verbrechen gegen den Frieden stehen die *Verbrechen gegen die Menschlichkeit*, die jedoch nicht nur während verbrecherischer Kriege begangen werden.

All diese Verbrechen erscheinen in keiner Kriminalstatistik! Sie aber sind in ihrem politischen und sozialen Gewicht, in ihren Ausmaßen und verheerenden Wirkungen ungleich gravierender und gefährlicher als alle Straftaten der traditionellen sog. allgemeinen Kriminalität in allen Ländern der Erde zusammen.

Verbrechen gegen die Menschlichkeit gegenüber der Bevölkerung des eigenen Landes

Die dem Imperialismus wesensmäßige Aggressivität nach außen ist notwendig eng verbunden mit *Terror und Unterdrückung nach innen*, mit den hier als zweite Kategorie der Verbrechen des Imperialismus anzuführenden Verbrechen gegen die Menschlichkeit gegenüber der Bevölkerung des eigenen Landes. Auch diese Verbrechen sind — auf völkerrechtlicher Grundlage spätestens seit 1945 — eindeutig definiert und rechtlich bestimmt; sie umschließen auch das Verbrechen des Völkermords — das von den USA bis heute noch nicht als Verbrechen an-

erkannt wurde — und das Apartheid-Verbrechen.¹⁰ Nach den bekannten Verbrechen der Hitlerfaschisten gegen Juden, Zigeuner und politische Gegner und der eindeutigen Verurteilung dieser Verbrechen werden bzw. wurden seither im Massenumfang Verbrechen gegen die Menschlichkeit gegenüber dem eigenen Staatsvolk begangen, besonders in Südafrika, den USA, Israel, Chile, San Salvador und anderen Diktaturen der kapitalistischen Welt. Auch hier handelt es sich um Massenmorde, Ausrottungsversuche, schwerste Anschläge gegen die Menschlichkeit, einschließlich der Verfolgung aus politischen, rassistischen (z. B. Farbige) oder religiösen Gründen.¹¹ Auch diese Verbrechen werden von Staats wegen oder durch nichtstaatliche Terrororganisationen (z. B. Ku-Klux-Klan) organisiert, planmäßig und systematisch begangen. Charakteristisch ist hierbei der enge Zusammenhang von Menschlichkeitsverbrechen gegen das eigene Volk und interventionistisch-aggressiver Einmischung seitens imperialistischer Hauptmächte — wie der USA — in die Maßnahmen anderer Regierungen zur Unterdrückung der Konterrevolution im Lande.

Verbrecherischer Machtmißbrauch nach innen

Unter Mißbrauch der Staatsmacht lassen imperialistische Staaten zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft und zur Unterdrückung des Volkes, besonders der politischen Gegner, zahllose weitere politische Verbrechen im eigenen Land begehen, die noch nicht die Qualität eines Menschlichkeitsverbrechens aufweisen und die wir hier als dritte Kategorie der Verbrechen des Imperialismus hervorheben. Hierbei handelt es sich um solche *Mißbräuche administrativer und justizieller Macht* durch Angehörige der Polizei, der Justiz, der Armee, der Geheimdienste sowie auch paramilitärischer Verbände, die nicht etwa nur eine Rechtswidrigkeit oder Pflichtvergessenheit darstellen, sondern nach den Vorschriften des innerstaatlichen Strafrechts sogar eindeutig kriminelle Handlungen sind. Sie wären zu qualifizieren bzw. zu ahnden als Mord, auch als fahrlässige Tötung, vorsätzliche oder fahrlässige Körperverletzung, Rechtsbeugung, Freiheitsberaubung, Aussageerpressung, Hausfriedensbruch oder auch als Falschbeurkundung im Amt. Diese Verbrechen werden sowohl individuell als auch in Gruppen, im Verband begangen; sie resultieren zum Teil unmittelbar aus einer Staatsdoktrin oder amtlichen Politik oder entsprechen ihr; sie sind teils das Ergebnis direkter Anweisung oder Anstiftung, teils wohlwollender Billigung. In Einzelfällen sind es auch — über den gegebenen Rahmen der Methoden der Unterdrückung hinausgehende — zugestandene Exzesse.

Diese Verbrechen bleiben jedoch grundsätzlich außerhalb jeder Strafverfolgung und demzufolge außerhalb der Kriminalstatistik, notfalls werden Rechtfertigungsgründe konstruiert. Sie gehören zur Praxis des imperialistischen Herrschaftssystems und repräsentieren eine spezifische Arbeitsteilung zwischen seinen Gliedern und Subsystemen, namentlich zwischen staatlichem polizeilich-militärischem bzw. justiziellem und außergerichtlichem bzw. außerstaatlichem Terror.

Konterrevolutionäre Verbrechen

Besonderes Gewicht unter den politischen Verbrechen des Imperialismus nehmen seit 1917 die aggressiv-interventionistischen, subversiven konterrevolutionären Verbrechen gegen die sozialistischen Länder ein: Spionage, Diversion, Terror, Sabotage, staatsfeindliche Hetze, Menschenhandel und Hochverrat, die wir als vierte Kategorie der Verbrechen des Imperialismus aufführen.

Die Formen dieser Verbrechen sind je nach den politischen Bedingungen offener oder verdeckter, grob oder verfeinert. Auch für diese Kriminalität ist ein Höchstmaß an Planmäßigkeit und Organisiertheit der Verbrechen-